

Pressemitteilung

Schweizer Anlegerschutz so löchrig wie der Schweizer Käse

Siegburg, 20.02.2008. Kapitalanleger können sich in der Schweiz bei Problemen mit Vermögensverwaltern nicht auf die eidgenössische Finanzaufsicht verlassen. Davor warnt die auf Anlegerrecht spezialisierte Kanzlei Götdecke Rechtsanwälte aus Siegburg. Anlass ist die aktuelle Liquidierung der Swiss Financial Partners AG (SFP) aus Zug und ihre Verbindung zu der in Dresden ansässigen Four Gates AG.

Die SFP ist ein unseriöser Vermögensverwalter, der von der Schweiz aus zahlreiche Anleger in Deutschland geködert hatte. Das unseriöse Geschäftsgebaren war der Schweizer Finanzaufsicht seit längerer Zeit bekannt. Die Eidgenössische Bankenkommission (EBK) schritt im vergangenen November schließlich ein und schickte der SFP Untersuchungsbeauftragte ins Haus. Das Ergebnis: Die SFP wurde jetzt wegen massiver Verstöße gegen die Schweizer Banken-, Börsen- und Effektenhandelsgesetze dicht gemacht. Das Konkursverfahren läuft.

Ab jetzt wird die Sache absurd:

Die gleichen Rechtsanwälte, die im Auftrag der Schweizer Finanzaufsicht einen unseriösen Vermögensverwalter überprüfen und abwickeln, schicken den Anlegern anschließend die Aufforderung, ihr Vermögen einem anderen Dienstleister anzutrauen. „Schon das allein ist fragwürdig“, kritisiert Patrick Elixmann von Götdecke Rechtsanwälte. Es sei nicht Aufgabe von Liquidatoren, geprellten Anlegern Empfehlungsschreiben für Vermögensverwalter samt Vertragsunterlagen zu schicken. Die Kanzlei Götdecke vertritt mehrere SFP-Kunden aus Deutschland, die derlei Anschreiben erhalten haben.

Noch fragwürdiger wird die Angelegenheit bei einem Blick auf das Management des empfohlenen Vermögensverwalters. Dort findet sich plötzlich der ehemalige Geschäftsführer der verbotenen Vermögensverwaltung SFP wieder. Also genau der Mann, der für die Gesetzesverstöße verantwortlich ist, die zu der von der Aufsichtsbehörde angeordneten Liquidierung geführt haben. „Das führt die staatliche Finanzaufsicht der Schweiz völlig ad absurdum“, sagt Elixmann. Der Anlegeranwalt aus Siegburg hält den Anlegerschutz im Alpenland auch ohne den neuen Vorfall für „so löchrig wie ein Schweizer Käse“. Die Schweiz habe zwar eine funktionierende Geldwäscheaufsicht, aber die Kontrolle der Finanzdienstleister bleibe weit hinter

Kanzleikontakt:

Kanzlei Götdecke
Ansprechpartner:
RA Patrick J. Elixmann, LL.M.
Auf dem Seidenberg 5
D - 53721 Siegburg
www.rechtinfo.de
www.kapital-rechtinfo.de
Fon: +49-2241-17 33 0
Fax: +49-2241-17 33 44
presse@rechtinfo.de

Pressekontakt:

Rüdiger von Schönfels
Pasteurstraße 31
D - 10407 Berlin
Fon: +49-30-303 692 88
Fax: +49-30-420 865 01
info@kommposition.de

der in Deutschland zurück. „Das sollten Anleger berücksichtigen, wenn ihnen mal wieder ein Vermögensverwalter etwas vom Schweizer Finanzplatz vorschwärmmt“, rät Elixmann.

Ross und Reiter:

Im konkreten Fall der SFP wurde den betroffenen Anlegern die OFL-Vermögensverwaltungs AG empfohlen. Das Unternehmen aus St. Gallen ist die hundertprozentige Tochter eines deutschen Unternehmens mit Sitz in Dresden. Die Four Gates AG betreut nach eigener Aussage konzernweit über 25.000 Kunden. Bis vor kurzem hieß das Unternehmen noch OFL-AnlagenLeasing AG.

Zurück zur Schweizer Tochter OFL-Vermögensverwaltung. Dort sitzt im Management ein gewisser Guido Gilardoni und damit der Geschäftsführer von genau der SFP, deren Liquidierung die Eidgenössische Bankenkommission angeordnet hat.

Gilardoni ist kein unbeschriebenes Blatt. Bevor er 2004 die SFP gründete, war Gilardoni Direktor der MWB Vermögensverwaltung. „Die MWB gehört ebenfalls zur Liga der unseriösen Finanzdienstleister, die von der Schweiz aus in Deutschland ohne aufsichtsrechtliche Erlaubnis auf Kundenfang gehen“, sagt Rechtsanwalt Elixmann. Die Kanzlei Göddecke hat gegen die MWB vor deutschen Gerichten bereits mehrfach Schadensersatz für Anleger erstritten. Diese Erfolge sind insofern ein Meilenstein für den Anlegerschutz, weil die Zuständigkeit deutscher Gerichte in ähnlich gelagerten Fällen lange strittig gewesen war.

Hintergrund:

In der Schweiz werden die Kontrollen bei Finanzdienstleistern nicht von der Eidgenössischen Bankenkommission (EBK) ausgeführt. Mit dieser Arbeit beauftragt die EBK vielmehr externe Anwaltskanzleien. Diese übernehmen auch die Abwicklung einer Gesellschaft, wenn dieser die Geschäftstätigkeit nach der Überprüfung untersagt wird. Zur Aufgabe der Liquidatoren gehört es auch, die Anleger aufzufordern, ihre Forderungen gegenüber dem Finanzdienstleister anzumelden.

Zusätzliche Informationen für Journalisten

Die Rechtsanwälte der Kanzlei Göddecke sind an einer sachgerechten Aufklärung der Öffentlichkeit über das obige Rechtsthema interessiert. Konkret heißt das: Wir stehen Journalisten gerne für Fragen zur Verfügung.

Die Kanzlei Göddecke konzentriert sich seit 1995 darauf, die Betroffenen von gescheiterten Kapitalanlagen, Kreditfinanzierungen und Versicherungen zu vertreten. Die Rechtsanwälte der Kanzlei betreuen Fälle des Bank-, Börsen- und Wertpapierrechts, des weißen und grauen Kapitalanlagemarktes sowie Rechtsfragen zur Vermögensverwaltung. Das für Vermögensverwaltung zuständige Dezernat leitet Rechtsanwalt Patrick J. Elixmann, LL.M., der zahlreiche Anleger u.a. gegen Schweizer Vermögensverwalter gerichtlich und außergerichtlich vertritt.

Nützliche Informationen zu aktuellen Rechtsfragen stellen wir im Internet unter www.kapital-rechtinfo.de kostenlos zur Verfügung. Dieses Informationsangebot verstehen wir als Beitrag zum Verbraucherschutz. Denn nur wer sein Recht kennt, kann es auch durchsetzen.

Kanzleikontakt:

Kanzlei Götdecke Rechtsanwälte
Inhaber: RA Hartmut Götdecke
Ansprechpartner: RA Patrick J. Elixmann, LL.M.
Auf dem Seidenberg 5
D - 53721 Siegburg
www.rechtinfo.de / www.kapital-rechtinfo.de
Fon: +49-2241-17 33 0
Fax: +49-2241-17 33 44
presse@rechtinfo.de

Pressekontakt:

Rüdiger von Schönfels
Pasteurstraße 31
D - 10407 Berlin
Fon: +49-30-303 692 88
Fax: +49-30-420 865 01
info@kommposition.de
www.kommposition.de

Benötigen Sie weitere Presse-Unterlagen, Bildmaterial und Informationen über die Kanzlei Götdecke? Dann wenden Sie sich bitte an unsere Pressestelle:

satzzeichen!
Michael Wrobel
Mühlenstraße 16
D - 53721 Siegburg
Fon: +49-2241-14 85 440
Fax: +49-2241-14 85 442
goeddecke@satzzeichen.info
www.press-kit.eu

+++ Presse-Lounge der Kanzlei Götdecke : www.presse.kapital-rechtinfo.de +++